

Preise und Tarife 2010 (gültig bis 30.04.2010)

- TreuePlus (Jahresverbrauch 5.000 bis 100.000 kWh)
- TreuePlusProfi (Jahresverbrauch 100.001 bis 1.500.000 kWh)
- Kleinverbrauchstarif (Jahresverbrauch bis 1.000 kWh)
- Grundversorgungstarif (im Sinne der Grundversorgungsverordnung GasGVV)
(Jahresverbrauch über 1.001 kWh)

Allgemeine Preis- & Tarif-Informationen

- Kundeninformation zum Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- weitere Tarif- & Preis-Informationen
- Was sonst noch wichtig ist

Preise und Tarife 2010 (gültig bis 30.04.20010)

- **TreuePlus**
(Jahresverbrauch 5.000 bis 100.000 kWh)

Abrechnungspreis	
Netto €/Abrechnung	6,00
MwSt. 19%	1,14
Brutto €/Abrechnung	7,14

Grund-/Messpreis	
Netto €/Monat	7,50
MwSt. 19%	1,43
Brutto €/Monat	8,93

TreuePlus (Jahresverbrauch 5.000 bis 100.000 kWh)		
Arbeitspreis netto	ct/kWh	4,39
zzgl. Mehrwertsteuer	19%	0,83
Arbeitspreis brutto	ct/kWh	5,22

- **TreuePlusProfi**
(Jahresverbrauch 100.001 bis 1.500.000 kWh)

Abrechnungspreis	
Netto €/Abrechnung	6,00
MwSt. 19%	1,14
Brutto €/Abrechnung	7,14

Grund-/Messpreis	
Netto €/Monat	15,00
MwSt. 19%	2,85
Brutto €/Monat	17,85

TreuePlusProfi (Jahresverbrauch 100.001 bis 1.500.000 kWh)		
Arbeitspreis netto	ct/kWh	4,12
zzgl. Mehrwertsteuer	19%	0,78
Arbeitspreis brutto	ct/kWh	4,90

- **Kleinverbrauchstarif**
(Jahresverbrauch bis 1.000 kWh)

Abrechnungspreis	
Netto €/Abrechnung	6,00
MwSt. 19%	1,14
Brutto €/Abrechnung	7,14

Grund-/Messpreis	
Netto €/Monat	2,30
MwSt. 19%	0,44
Brutto €/Monat	2,74

Kleinverbrauch (Jahresverbrauch bis 1.000 kWh)		
Arbeitspreis netto	ct/kWh	8,57
zzgl. Mehrwertsteuer	19%	1,63
Arbeitspreis brutto	ct/kWh	10,20

- **Grundversorgungstarif** (im Sinne der Grundversorgungsverordnung GasGVV)
(Jahresverbrauch über 1.001 kWh)

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) vom 21.6.1979 (BGBl. 1979 I, S. 676) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396) stellen die SWF ihren Kunden Erdgas zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Abrechnungspreis	
Netto €/Abrechnung	6,00
MwSt. 19%	1,14
Brutto €/Abrechnung	7,14

Grund-/Messpreis	
Netto €/Monat	5,00
MwSt. 19%	0,95
Brutto €/Monat	5,95

Grundversorgung (Jahresverbrauch über 1.001 kWh)		
Arbeitspreis netto	ct/kWh	5,32
zzgl. Mehrwertsteuer	19%	1,01
Arbeitspreis brutto	ct/kWh	6,33

Allgemeine Preis- & Tarif-Informationen

- **Kundeninformation zum Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist am 13. Juli 2005 in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Gas auch die Sicherheit eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs.

Die Stadtwerke geben bekannt, dass die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Grundversorgung den Preisen und Bedingungen den Allgemeinen Tarifen für die Versorgung mit Gas entsprechen. Die Gas-Grundversorgungsverordnung (GasGVV) kommt weiterhin zur Anwendung.

Für Kunden der Grundversorgung ergeben sich dadurch keine Änderungen. Auch die Preise und Bedingungen der Allgemeinen Tarife für Gas, die künftig für die Grundversorgung gelten, bleiben unverändert.

Für die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 EnWG gelten die Preise und Bedingungen der Allgemeinen Tarife für Gas sowie die GasGVV

Falls Sie Fragen zum neuen Energiewirtschaftsgesetz oder zu Ihrer Energieversorgung haben, stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0180/335522 (6ct/Anruf) gerne zur Verfügung.

- **weitere Tarif- & Preis-Informationen**

Allgemeines

1. Folgende Tarif stehen zur Verfügung:

- TreuePlus: Jahresverbrauch 5.000 bis 100.000 kWh
- TreuePlusProfi: Jahresverbrauch 100.001 bis 1.500.000 kWh
- Kleinverbrauchstarif: Jahresverbrauch bis 1.000 kWh
- Grundversorgungstarif: Jahresverbrauch über 1.001 kWh

2. Der Gaspreis besteht aus dem Grund-/ Messpreis für die Bereitstellung der Leistung des Zählers und dem Arbeitspreis für die gemessene Gasenergie (Kilowattstunde = kWh). Zusätzlich wird ein Abrechnungspreis je Rechnung erhoben.

3. Der Verbrauch jeder Kundenanlage wird gesondert abgerechnet. Es können also nicht mehrere Kundenanlagen zu einer Tarifeinheit zusammengefaßt werden. Wird der Verbrauch in einer Kundenanlage über mehrere SWF-Gaszähler erfaßt, wird der Grund- bzw. Messpreis für jeden Zähler erhoben.

4. Mitteilungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, den SWF Erweiterungen und Änderungen seiner Anlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen mitzuteilen. Hierzu gehören auch Angaben über die Anschlusswerte der mit Erdgas betriebenen Verbrauchseinrichtungen.

Allgemeine Bestimmungen

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und der Rechnungserteilung sind in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) sowie den Ergänzenden Bestimmungen der SWF hierzu geregelt.

Änderungen dieser Allgemeinen Preise werden öffentlich bekanntgegeben.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Grund-, Mess- oder Arbeitspreise, so werden Grund- / Messpreis und Gasverbrauch zeitanteilig abgerechnet. Entsprechendes gilt bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes.

Umrechnungsfaktor

Der Faktor zur Umrechnung von Kubikmeter (m³) in Kilowattstunden (kWh) liegt derzeit bei 10,516 (Stand September 2009).

Umsatzsteuer

Zusätzlich zum Nettoentgelt wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe - seit 01.01.2007 19% - in Rechnung gestellt. Sie ist in den gerundeten Bruttopreisen der einzelnen Tariftabellen enthalten.

Ersatzversorgung

Die Preise für die Gasversorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen.

Änderung der Tarifpreise, Abgaben- und Steuersätze

Änderungen dieser "Allgemeinen Preise" werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Änderungen der Abgaben- und Steuersätze werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften wirksam.

Netznutzungsentgelte

Die Netznutzungsentgelte stehen auf der Seite des Netzbetreibers Stadtwerke Fellbach GmbH zur Verfügung.

Hinweis

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig.

Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen!

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

- **Was sonst noch wichtig ist**

Der Gasverbrauch wird jährlich einmal abgerechnet.

Zum Datum einer Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich.

Stattdessen wird die Stadtwerke Fellbach GmbH zum Stichtag eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches vornehmen.

Sollten Sie eine genauere Abrechnung wünschen, bitten wir Sie, den Zählerstand des Gaszählers unter Angabe der Kundennummer per

- Online-Formular
 - schriftlich oder
 - telefonisch unter der Telefon-Nr. 01802/335522 (6ct/Anruf)
- den Stadtwerken Fellbach mitzuteilen.